

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

22.03.2021 Drucksache 18/14909

Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 23./24./25.03.2021

- Auszug aus Drucksache 18/14909 -

Frage Nummer 16 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Toni Schuberl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schnelltests hat sie für den Justizvollzug angeschafft bzw. eingeplant, inwiefern werden diese Schnelltests genutzt, um die sich aus den Infektionsschutzmaßnahmen ergebenen Einschränkungen hinsichtlich Besuchsregelungen und Vollzugslockerungen zu lockern und inwiefern sollen Angestellte und Inhaftierte im Justizvollzug prioritär geimpft werden?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Für den bayerischen Justizvollzug wurden über die Justizvollzugsanstalt Straubing initial 8 000 Schnelltests beschafft und verteilt. Weitere 26 000 Schnelltests wurden dem Justizvollzug vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) aus den von dort beschafften Beständen zur Verfügung gestellt; zusätzliche 45 200 Schnelltests aus den vom StMGP beschafften Beständen sind eingeplant. Daneben existiert seit dem 1. Februar 2021 eine Rahmenvereinbarung, mittels derer die Justizvollzugsanstalten bedarfsgerecht weitere Schnelltests eigenständig beziehen können. In welchem Umfang davon bislang Gebrauch gemacht wurde respektive dies beabsichtigt ist, ist binnen der gesetzten Frist nicht ermittelbar.

Oberstes Ziel bleibt der Schutz der Gesundheit der Gefangenen und Bediensteten. In den Justizvollzugsanstalten sind daher wichtige Infektionsschutzmaßnahmen einzuhalten. Der Einsatz von Schnelltests ist nicht geeignet, um die derzeit geltenden Einschränkungen bei Besuchen und Vollzugslockerungen zu lockern. So weisen Schnelltests eine geringere Zuverlässigkeit und Sensitivität im Vergleich zu den aussagekräftigeren PCR-Tests auf. Zudem ist ihre Aussagekraft zeitlich begrenzt. Gerade im Hinblick auf die sich ausbreitenden hochansteckenden Virusmutationen und die damit verbundenen Infektionsrisiken für die Gefangenen und Bediensteten vermag der Einsatz von Schnelltests somit die bestehenden Einschränkungen beim Besuch und bei Vollzugslockerungen nicht zu ersetzen.

Die möglichst schnelle Impfung der Bediensteten und der Gefangenen ist dem Staatsministerium der Justiz ein wichtiges Anliegen. Sie erfolgt nach der Reihenfolge der geltenden Coronavirus-Impfverordnung.